Die Senatorin für Finanzen
zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz

Freie Hansestadt Bremen

Merkblatt zur Zwischenprüfung

Im anerkannten Ausbildungsberuf zum Vermessungstechniker/zur Vermessungstechnikerin

Allgemeiner Hinweis:
Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist gemäß § 43 Absatz 1 Nummer 2 Berufsbildungsgesetz eine der Voraussetzungen um zur Abschlussprüfung zugelassen zu werden.

Die Prüfung

Die Prüfung beginnt um 8:00 Uhr. Die Prüfungsdauer beträgt 120 Minuten.

In der Zwischenprüfung sollen Sie nachweisen, dass Sie

a) naturwissenschaftliche und mathematische Grundlagen der Geoinformationstechnologie anwenden,

b) berufsbezogene Rechts- und Verwaltungsvorschriften, Normen und Standards berücksichtigen,

c) erhobene Daten übertragen, sichern, bereinigen, für die weitere Bearbeitung bereitstellen und

d) Daten bearbeiten, qualifizieren, visualisieren sowie Ergebnisse dokumentieren

können.

Sie erhalten am Tag der Prüfung fallorientierte Aufgaben, die Sie schriftlich bearbeiten müssen.

Über die zugelassenen Hilfsmittel werden Sie rechtzeitig im Vorfeld der Prüfung informiert.

Erscheinen Sie am Prüfungstag unbedingt **pünktlich**!